



**SIE BENÖTIGEN
RECHTLICHE
UNTERSTÜTZUNG,
WEIL SIE
ANTIZIGANISMUS
ERLEBT HABEN?**



**RECHTSHILFENETZWERK
GEGEN ANTIZIGANISMUS**

Ein Projekt der Melde- und
Informationsstelle Antiziganismus

MIA e.V.

Prinzenstraße 84.1

10969 Berlin

E-Mail:

rechtshilfenetzwerk@mia-bund.de

Telefon: +49 30 2356 1841

<https://www.antiziganismus->

[melden.de/rechtshilfenetzwerk/](https://www.antiziganismus-melden.de/rechtshilfenetzwerk/)



Das **Rechtshilfenetzwerk gegen Antiziganismus** bietet eine kostenlose juristische Erstberatung durch eine*n Jurist*in an und kann für Gerichtsverfahren an ein*e Anwält*in verweisen.

Gefördert vom:



Beauftragter der Bundesregierung
gegen Antiziganismus und für
das Leben der Sinti und Roma
in Deutschland

Das Rechtshilfenetzwerk gegen Antiziganismus unterstützt Betroffene von Antiziganismus dabei, ihre Rechte wahrzunehmen. Angehörige der Minderheit erleben bis heute in vielen Bereichen des Lebens Diskriminierungen, zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche oder durch staatliche Stellen und Sicherheitsbehörden. Oft wird durch diese Diskriminierungen gegen Gesetze und sogar Grundrechte verstoßen, sie werden aber von den Betroffenen nicht zur Anzeige oder vor Gericht gebracht.

Durch eine kostenlose Rechtsberatung eines*r Volljurist*in unterstützt das Rechtshilfenetzwerk in einem ersten Schritt Betroffene dabei, ihre Rechte zu erkennen und wahrzunehmen und gibt eine Einschätzung zu den Erfolgsaussichten eines Verfahrens ab. Außerdem kann der Kontakt zu Fachanwält*innen vermittelt werden.

Für Selbstorganisationen bietet das Rechtshilfenetzwerk Schulungen zu Grundzügen verschiedener Rechtsbereiche an. Für juristische Fachverbände und Tätige richtet das Netzwerk Seminare zur Fortbildung über Antiziganismus und die Geschichte der Verfolgung von Sinti und Roma aus.

WAS MACHT DAS RHN?

- ▶ Kostenlose Erstberatung von Betroffenen antiziganistischer Diskriminierung
- ▶ Beratung zu Möglichkeiten der Prozesskostenhilfe
- ▶ Vermittlung an einen Pool von Fachanwält*innen für die gerichtliche Vertretung, z. B. bei
 - ▶ Diskriminierung durch Behörden, in Schulen oder am Arbeitsplatz
 - ▶ Gewaltsamen antiziganistischen Übergriffen, Beleidigungen und strafbarem Verhalten
 - ▶ Asylverfahren
- ▶ Schulung von Selbstorganisationen zu juristischen Fragen
- ▶ Sensibilisierung von Jurist*innen

Alle Meldungen werden anonymisiert und vertraulich behandelt. Die beratende Person unterliegt der Schweigepflicht.

FAQs

